



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01243**
Datum: 13.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.36501
41410111
Verfasser: Fachbereich Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72
Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 3 KiFöG LSA**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufnahme von 2,0 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII entsprechend der Regelung im § 22 Abs. 3 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2020 für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Fachberater KiTe* und Tagespflegen (m/w/d)	S 15	2,000

*Kindertageseinrichtungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative entfällt

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung könnte das verfolgte Ziel der Ausweitung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht umgesetzt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2020	65.000,00	1.36501
		2021	130.000,00	1.36501
		2022	130.000,00	1.36501
	Aufwand (gesamt)	2020	65.000,00	1.36501
		2020	4.000,00	5100.1230 (Sachkosten)
		2021	130.000,00	1.36501
		2022	130.000,00	1.36501
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
Auszahlungen (gesamt)				

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 gewährt das Land jedem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe befristet bis zum 31.12.2022 eine jährliche Zuweisung von jeweils 130.000 EUR zur Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung. Voraussetzung ist die Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung um mindestens zwei Vollzeitstellen.

Die jährliche Zuweisung in Höhe von 130.000 EUR erfolgt im Jahr 2020 anteilig. Da die zwei Vollzeitstellen nicht im Stellenplan 2020 enthalten sind, ist schnellstmöglich ein Beschluss zu fassen, damit die Stadt Halle (Saale) die Stellen in den Stellenplan aufnehmen, anschließend ausschreiben sowie besetzen kann. Die Personalkosten der Stellen sind durch die Zuweisung des Landes haushaltsneutral, d. h. ohne Belastung für den kommunalen Haushalt. Mit jedem Monat der Verzögerung verschiebt sich die Besetzung der Stellen. Die pädagogische Fachberatung kommt Kindern und Familien durch verbesserte pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zugute. Diese Zielsetzung soll schnellstmöglich erreicht/umgesetzt werden.

Begründung:

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 16.01.2020 erfolgt die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ entsprechend des Vertrages zwischen dem Bund und dem Land. Durch die Regelungen im § 22 Abs. 3 KiFöG soll die Ausweitung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt erfolgen.

Für die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sollen Stellen für zusätzliche pädagogische Fachberater*innen (m/w/d) gefördert werden. Mit dieser Maßnahme soll die pädagogische Qualität in den Einrichtungen zusätzlich gesteigert werden. Damit wird auch eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände umgesetzt. Je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt wird für den Zeitraum von 2020 bis 2022 eine jährliche Zuweisung von jeweils 130.000,00 € eingeplant. Diese Summe entspricht landesweit ca. 28 Vollzeitäquivalenten (zwei je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt zusätzlich). Es werden ausschließlich pädagogische Fachberatungen gefördert, die neben Fallanalysen und -besprechungen insbesondere Teamentwicklung, Teamqualifizierung und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement-Verfahren begleiten.

Der aktuelle Stellenplan enthält 6,7 Vollzeitstellen (VZS) Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (154) und Tagespflegen (39) (m/w/d). Weiterer Bedarf ist vorhanden. Daher sind für den Förderzeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2022 im Stellenplan insgesamt 2 VZS ergänzend aufzunehmen.

Die Stadt Halle (Saale) ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Verantwortung zur Steuerung aller Aufgaben des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Die Stadt Halle (Saale) hat am 24.03.2020 den Antrag auf Gewährung der Zuweisung beim zuständigen Ministerium gestellt. Von einer zeitnahen Gewährung wird ausgegangen, so dass die Ausschreibung und Besetzung der Stellen zeitnah erfolgen, damit die Stärkung der Fachberatung möglichst zeitnah beginnen kann.

Zur Finanzierung der 2,0 Stellen werden die Mittel aus der Gewährung zur Fachberatung gemäß § 22 Abs. 3 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt wie folgt genutzt:

Die Personalkosten werden pro Jahr bis zu einem Betrag in Höhe von 130.000,00 € gefördert.

Sachkosten können durch die Landesmittel nicht finanziert werden. Eine Ausstattung der Arbeitsplätze erfolgt durch die Stadt Halle (Saale).

Familienverträglichkeitsprüfung:

Mit der Umsetzung der Fachberatung gemäß § 22 Abs. 3 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen im Rahmen der Zuständigkeit gem. § 72 Abs. 3 SGB VIII nach. Die Fachberatung kommt Kindern und Familien durch verbesserte pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zugute.